

zu TOP

Mainz, 08.07.2015

Anfrage 1340/2015 zur Sitzung am Lockerung und Ausnahmen zur neuen Bannmeile (FDP)

In der letzten Sitzung des Landtages wurde ein erneuertes Bannmeilengesetz parteiübergreifend beschlossen. Dadurch wird es für die Zeit, in der der Landtag im Mainzer Rathaus tagt, nicht mehr möglich sein, ohne Genehmigung des Landtagspräsidenten Demonstrationen vor oder im Rathaus abzuhalten. Dies gilt nicht nur für die Zeit der Landtagssitzungen, sondern auch für die sonstige Zeit, einschließlich Stadtratssitzungen. In der Vergangenheit wurden häufig Demonstrationen vor dem Rathaus abgehalten. Dies wird in Zukunft so nicht mehr möglich sein. Wir sehen daher in dem neuen Bannmeilengesetz eine unverhältnismäßige Einschränkung der Bürgerechte (Versammlungsfreiheit).

Wir fragen an:

1. Wie bewertet die Verwaltung das neue Bannmeilengesetz, und welche Auswirkungen hat dieses auf die Verwaltung?
2. Teilt die Verwaltung die Auffassung der FDP, dass das neue Gesetz zu weitreichend ist und wenigstens für die Tage, in denen keine Landtagssitzung stattfindet, das Bannmeilengesetz aufgehoben werden sollte?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, was unternimmt die Verwaltung, um eine Verbesserung des Bannmeilengesetzes zu erreichen?
3. Teilt die Verwaltung die Auffassung der FDP, dass faktisch keine Spontandemonstrationen mehr durchgeführt werden können?
4. Teilt die Verwaltung die Auffassung der FDP, dass das Bannmeilengesetz in der neuen Form unverhältnismäßig und daher verfassungswidrig ist?

Herr Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender